moralisch und rechtlich nicht mehr dazu würdig halten. Silt im Juli 1864." Folgen 121 Unterschriften von Silter Eingesessenen aus allen 3 Kirchspielen der Insel.

Kopenhagen, 25. Aug. Der Finanzminister erklärte aufs Allerbestimmteste: Die Instruktionen für die Friedensverhandlungen bezwecken die Wiedergewinnung Nordschleswigs.

Kopenhagen, 29. Aug. Die große Neuigkeit des Tages, welche uns aus Hamburg telegraphirt worden, ist die bevorstehende Ankunft des russischen Thronfolgers in Kopenhagen. Man dürfte kaum irren, wenn man als Grund dieses Besuchs eine in Aussicht stehende Verlobung des Großfürsten mit der schönen Prinzessin Dagmar von Dänemark annimmt.

London, 28. Aug. Dieser Tage hat in London eine interessante Trauung stattgefunden. Braut und Bräutigam sind aus Amerika, sie aus dem Süden, er aus dem Norden, beide Militärs, und zwar haben beide früher einander feindlich gegenüber gestanden. Die ungefähr 30 Jahre alte Amazone, Miß-Boyd, ist die Tochter eines in Virginien reich begüterten Pflanzers und Generals, der als Kriegsgefangener im Norden gestorben ist. Bald nach dem Ausbruch des südlichen Aufstandes zog sie mit ihrem Vater in den Kampf und diente mit ihm unter General Stonewall Jackson. Zweimal soll sie mit glänzender Tapferkeit die Truppen in die Schlacht geführt und wie eine Jungfrau von Orleans begeistert haben. In einem Scharmüzel gefangen genommen, wurde sie 13 Monate lang in Washington festgehalten und dann für General Cochrane ausgewechselt. Kaum im Süden angekommen, gieng sie an Bord eines Dampfers, der aber beim Blokadebruch von einem unionistischen Kreuzer aufgebracht ward. So gerieth sie zum zweiten Mal in Gefangenschaft. Als Prisenmeister wurde der jugendliche Lieutenant Hardinge an Bord des Dampfers beordert, wo ihn seine interessante Gefangene bald in Fesseln schlug und zur Flucht nach England beredete. Die Flucht gelang, und eben so glückte es der tapfern Schönen, ihren Geliebten der Sache der Union abwendig zu machen und für den Süden zu gewinnen. Lieutenant Hardinge, sagt man, hat die Absicht, mit seiner Neuvermählten wieder nach Amerika zu gehen, die Blokade zu brechen und in den Dienst der Rebellen zu treten.

London, 30. Aug. In allen Grafschaften von Süd- und Mittel-England herrscht diesen Sommer eine böse Dürre, und in manchen Gegenden kauft man das Trinkwasser per Pinte.

† (Schreckliche Feuersbrunst.) Gegen Ende des Juli brach in dem Gefängnisse eines Städtchens im britischen Nordamerika gegen Mitternacht Feuer aus. Ehe noch dem Gefängnißwärter davon Meldung gemacht worden war, hatte das Feuer schon in verheerendster Weise um sich gegriffen. Der Wärter stürzte sich in die Flammen, um seine drei Kinder zu retten. Es gelang ihm unter unsäglichen Anstrengungen, aber er stürzte sogleich ohnmächtig zusammen. Einen schauerlichen Eindruck machte es jedoch, als man die herzzerreißenden Rufe der Gefangenen hörte, welche, in ihren Zellen wohl verriegelt und versperrt, keine Hoffnung zur Selbstrettung vor sich sahen. Schon hatten die Flammen die Treppen, welche zu den Zellen führten, ergriffen, die Schlüssel waren in der Verwirrung nicht zu finden gewesen, und so ertönten aus den Schiebfensterchen immer schrecklicher die Nothrufe: „Um Gottes Willen! rettet uns, es sind nur wenige Minuten zu verlieren!" Die todtesbleichen Gesichter, von dichtem Rauche umgeben, machten sie Gespenstern gleich. Man kam endlich mit Hacken und Beilen heran und schlug die Thüren ein. Die Gefangenen, mehr todt als lebendig, hatten kaum die Kraft mehr, die Stricke, welche man ihnen zuwarf, zu ergreifen, und mit genauer Noth entkamen sie vor ihrem sicherem Verderben aus den Flammen. Eine gräßliche Scene trug sich im zweiten Stocke des Gefängnisses zu. Dort waren die Frauen eingeschlossen, es war unmöglich, zu ihnen zu gelangen, und so mußte man ihre verzweifelten Hülferufe anhören, ohne ihnen Rettung bringen zu können. Männer, Frauen und Kinder warfen sich im Hofe auf die Knie, um die Gnade des Himmels anzuflehen, da menschliche Hülfe nicht möglich war. Eine der Unglücklichen, ein junges, schönes Mädchen, zeigte sich noch an dem vergitterten Fenster und flehte in herzerschütternder Weise um das Mitleid der Untenstehenden. Eine halbverbrannte Leiter machte es möglich, auf einige Schuh Entfernung zum Fenster hinaufzugelangen, und ein muthiger, junger Geistlicher stieg auf dieser schwanken Stüze hinan, um der Bedauernswürdigen die Tröstungen der Religion zu bringen. Während er sie ermahnte, gläubig zu sterben, wurde der vorher schwarze Rauch immer röther und röther, die Flamme trat jezt an seine Stelle, und das junge Mädchen fiel leblos zur Seite ihrer zwei Leidensgefährtinnen nieder. Die Eine war ihre Mutter, die Andere ihre Schwester; sie waren alle Drei des Kindsmordes angeklagt gewesen.

* Die Erndte in Polen. Der Mangel an Arbeitern ist so groß, daß viele Domänen mit ihren Arbeitskräften lediglich auf ihr Gesindepersonal beschränkt sind und kaum erst mit der Erndte begonnen haben. Die Arbeitslöhne haben eine Höhe erreicht, wie man sie kaum für möglich gehalten hat. Die Schnitter erhalten in manchen Gegenden täglich einen Silberrubel, die Arbeiterinnen die Hälfte. Manche Gutsbesitzer greifen daher selbst zur Sense und zarte Frauen und Fräulein sieht man auf den Feldern den Rechen führen und Garben binden. Die diesjährige Erndte ist fast durchgehends eine überaus gesegnete, besonders in der Buggegend, wo der Waizen vortrefflich gerathen ist. Man befürchtet aber mit Recht, daß viel Getreide auf den Feldern verderben wird. Maschinen sind dort nur wenig in Gebrauch.

Winnenden. Naturalienpreise vom 1. September 1864.

Fruchtgattungen.	Höchste. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niederste fl.	kr.
1 Centner Dinkel . . .	4	3	3	54	3	45
„ Haber	3	58	3	25	3	18
1 Simri Gemischt . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	1	—	—	—	—	—
„ Kernen . . .	—	—	5	21	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	1	32	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	1	36	—	—	—	—
„ Welschkorn .	1	30	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—

Gold-Cours.

Frankfurt, den 2. September 1864.

Pistolen	9 fl.	$41\frac{1}{2}$—$42\frac{1}{2}$	kr.
Pr. Friedrichsd'or	9 fl.	56—57	kr.
Holl. 10 fl.-Stücke . . .	9 fl.	49—50	kr.
Rand-Dukaten	5 fl.	34—35	kr.
20 Frankenstücke	9 fl.	25—26	kr.
Engl. Sovereigns . . .	11 fl.	49—53	kr.
Pr. Kassenscheine	1 fl.	$44\frac{7}{8}$—$45\frac{1}{8}$	kr.

Theater in Sulzbach.

Mittwoch den 7. September.

Steffen Langer aus Glogau

oder:

Der holländische Kamin.

Historisches Lustspiel in 3 Abtheilungen von Birch-Pfeifer nebst einem Vorspiele:

Der Kaiser und der Seiler.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Abonnementspreis: vierteljährlich 38 kr., halbjährl. 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr.

Murrthal-Bote.

Erscheint: Montag, Mittwoch u. Freitag. Insertionsgebühr: Raum per Zeile 2 kr.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 106 Mittwoch den 7. September 1864.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Oberamt Backnang.

Die Leder-Fabrikanten Breuninger und Esenwein dahier beabsichtigen in ihrem Fabrik-Gebäude in der untern Au statt der bisherigen Wollspinnerei und Tuch-Appretur eine Gerberlohmühle mit zwei Gängen einzurichten, ohne jedoch an dem Wasserbau und der Turbine eine Aenderung vorzunehmen.

Dieses Vorhaben wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wer Einwendungen hiegegen zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen dem Oberamte schriftlich vorzulegen hat, widrigenfalls er es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn spätere Einwendungen keine Beachtung fänden.

Den 6. September 1864.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

Auswanderung.

Johann Gottlieb Föll, lediger Dienstknecht von Siegelsberg, Gbez. Murrhardt, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, vermag aber keine Bürgschaft zu leisten.

Etwaige Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei dem Gemeinderath in Murrhardt geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung Statt gegeben werden würde.

Den 3. September 1864.

Königl. Oberamt.
Drescher.

12 Großörlach.

Liegenschafts- u. Fahrniß-Verkauf.

In der Verlassenschaftssache der Friedrich Erkert, Webers Wittwe von Großörlach, kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in

I. Gebäulichkeiten:

Einem 2stockigten Wohnhaus sammt Scheuer, Backofen, Hofraum und Brunnen.

II. Feldgütern:

$\frac{3}{8}$ Mrg. 1,2 Rth. Gärten und Länder in 3 Parzellen.
$6\frac{5}{8}$ Mrg. 9,4 Rth. Aecker in 7 Parzellen.
$2\frac{3}{8}$ Mrg. 2,7 Rth. Wiesen in 4 Parzellen.
$6\frac{2}{8}$ Mrg. 36,3 Rth. Waldungen in 4 Parzellen.

16 Mrg. 1,6 Rth. zus.

am Samstag den 17. September d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Großörlach stückweise oder im Ganzen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber, auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Unmittelbar nach dem Liegenschafts-Verkauf wird die vorhandene Fahrniß, worunter neben den gewöhnlichen Haushaltungs-Gegenständen namentlich 1 Kuh, 2 Rinder, Heu, Oehmd, 1 Wagen und verschiedene Feldfrüchte begriffen sind, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Murrhardt, den 2. Septbr. 1864.

K. Amts-Notariat.
Ass. Sigmund.

Rettersburg.
Oberamts Waiblingen.

Schafweide-Verleihung.

Die hiesige Winterschafweide, welche ca. 200 Stück ernährt, wird von nächst Martini bis 1. März 1865 verpachtet.

Liebhaber, hier unbekannte mit Vermögens-Zeugnissen, werden auf

Samstag den 10. dieß
Nachmittags 1 Uhr

auf hiesiges Rathhaus eingeladen.

Den 5. September 1864.

Schultheißenamt.
Hahn.

12 Backnang.

Gutbeschaffene **Weingeistfässer,** stark in Eisen gebunden, im Gehalt von etwa 2 Eimern, verkauft sehr billig Ferd. Thumm.

Backnang.

Frische Bierhefe bei
C. Vischer z. gr. Baum.

Backnang.

Unterzeichneter hat gute **Mostpreßtücher** zu verkaufen. Seilermeister Kircher.

Backnang.

Liebhaber eines guten Stoffs werden darauf aufmerksam gemacht, daß man solchen noch in ausgezeichneter Qualität im Engel trinkt.

Mehrere Biertrinker.

Murrhardt.

Neue Bett-Federn und Flaum

in verschiedenen Qualitäten und zu den billigsten Preisen empfiehlt

Kaufmann August Seeger.

Backnang.

Geschäfts-Empfehlung.

Hiemit erlaube ich mir einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein Geschäft als **Hafner** hier ausüben will, und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten, hauptsächlich im Aufsezen und Putzen von Oefen und Herden, im Einrichten derselben zu Coaks- und Steinkohlen-Heizung, und bin ich durch die während einer mehrjährigen Condition bei Hrn. Hofhafner Frank in Stuttgart vielseitig gesammelten Erfahrungen in den Stand gesezt, allen Anforderungen zu entsprechen, unter Zusicherung pünktlicher und billiger Bedienung.

Joh. Breisch, Hafner,
wohnhaft bei Seilermstr. Kircher
neben der unteren Apotheke.

---

12 Backnang.

Empfehlung.

Meinen geehrten Mitbürgern, sowohl hier als auf dem Lande, empfehle ich mich in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten als Maurer und Steinhauer und sichere billige und pünktliche Arbeit ergebenst zu.

Den 5. September 1864.

Gottlieb Weigle,
im Hause des Rothgerbers Leopold.

Backnang.

2 Logis für größere Familien, auch einige Theile im Bandhauskeller, hat sogleich oder bis Martini zu verpachten Johs. Springer.

---

12 Murrhardt.

Pferde-Verkauf.

Von meinen fünf Pferden habe zwei zu verkaufen und gebe auf Verlangen Wagen und Geschirr hiezu ab.

C. Zügel.

---

22 Groß-Aspach.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt bei jetziger Jahreszeit den Ortsgemeinden seine gut elastische Vieh-Schlund-Röhre.

Carl Weegmann, Sattler.

---

12 Mittelbrüden.

Geld-Offert.

137 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit hat sogleich auszuleihen

Pfleger Christian Lang.

Theater in Sulzbach.
Freitag den 9. September.
Mathilde
oder:
Ein deutsches Frauenherz.
Schauspiel in 4 Abtheilungen von Benedix.

Backnang.

Logis zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung hat auf Martini zu vermiethen Alt Kürschner Bollinger.

---

22 Backnang.

An Armenfreunde!

In einer Beilage des Merkurs ruft Herr Director Paulus, welcher bisher den Ernte- und Herbstverein leitete, alle Armenfreunde auf um Beiträge für das neugegründete Asyl, das Haus der Barmherzigkeit in Wildberg, wo Personen jeder Art aufgenommen werden, welche sich nicht selbst ernähren können, und dort nach dem Maß ihrer Kräfte und geistigen Anlagen zugleich beschäftigt werden.

Für Gönner dieses Liebeswerkes, welche Gaben für diese Anstalt geben wollen, erbiete ich mich zur Empfangnahme und Weiterbeförderung von Beiträgen. C. A. Lübke, Sattler.

Tages-Neuigkeiten.

† Dem Schulmeister Stork in Steinbach (D. Backnang), ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Schuldienste ertheilt worden.

Beim Oberamtsgericht Marbach ist gegenwärtig ein Bursche verhaftet, der diesen Sommer bis zum Schlusse des Juli lediglich vom Ertrag nächtlicher Einbrüche gelebt zu haben scheint, die er in den Oberämtern Besigheim, Ludwigsburg und Marbach verübt hat. Im hiesigen Bezirke weiß man schon sechs Orte, in denen er nächtlicher Weile eingebrochen hat, so in Geisingen drei, in Asperg gar sieben Mal. Orthwein von Kirchberg heißt das Früchtlein.

Ellwangen, 3. Sept. Vor 1100 Jahren ist von dem französischen Prinzen Hariolf und seinem Bruder Erlolf, welcher Bischof in Langres war, das Kloster in Ellwangen gegründet und der Bau eines Theils unserer Stiftskirche begonnen worden. Wir haben somit eine seltene Jubelfeier, welche vom 7. bis 15. September stattfinden, und nach der Anzahl der angesagten Fremden und nach den Vorbereitungen, welche zu diesem Kirchenfeste getroffen werden, großartig werden wird. Möge die Witterung besser werden, damit unsere Gäste auch einen Genuß von der schönen Umgebung der Stadt haben können.

Von den Fildern den 30. Aug. Der Oehmdertrag erscheint heuer auf manchen Wiesen sehr beeinträchtigt durch die große Gefräßigkeit der drei und vierjährigen Maikäfer-Engerlinge; auf vielen Stellen ist die Grasnarbe vollständig abgestorben, eine Menge fetter Engerlinge nährte sich von ihr und durchwühlt nun das Wurzelbereich der benachbarten Gewächse. Beim Anblick solcher Verwüstungen richtet sich unwillkürlich unser Unwille zunächst gegen die Maulwurfsfänger und deren Anhänger. Aber gleich einer Ironie auf die Engerlings-Vertilgungstheorie durch die Maulwürfe treffen wir z. B. im Körschthale weit herauf da den üppigsten Graswuchs, wo ein gut bezahlter Maulwurffänger benachbarter Gemeinden seit vielen Jahren sein Unwesen trieb, während auf andern, namentlich auch Hohenheimer Wiesen, wo man den Maulwurf als großen Freund der Landwirthschaft grundsäzlich so sehr hegte, daß man zeitweise die Wiesen um der Maulwurfshaufen willen kaum mehr als solche zu erkennen vermochte, heuer die Engerlinge übel hausten und den Oehmdertrag um manchen Centner schmälerten. Scheint es da nicht, als ob Engerlinge und Maulwürfe gemeinschaftlich dahin arbeiteten, um die Grasnarbe gründlich zu zerstören, erstere durchs Abnagen der Wurzeln, leztere durchs Ueberschütten mit Boden? Bei solchen greif-

baren Erfahrungen vermögen wir über unsere Gemeinden, die die Maulwürfe wegfangen lassen, den Stab noch nicht zu brechen. Es scheint sogar, daß gerade die Maulwurfshaufen den Maikäferweibchen im Frühjahr erwünschte Gelegenheit bieten sich mit Leichtigkeit etliche Zoll tief einzuwühlen, um ihre 50—80 Eier in dreimaliger Ablage dem lockeren Erdreich in nächster Umgebung tauglichen Futters für die ausgehende Brut anzuvertrauen. Es stimmt auch mit den Naturgesezen ganz überein, daß das Maikäferweibchen, angelockt durch ein von seinem Feind gut gelockertes und gebettetes Nest, seine Eier in dessen Nähe Behufs dessen künftiger Ernährung legen muß. Die Mutter Natur hat für ihre Maulwürfe ebenso gut wie für die Engerlinge zu sorgen, während dem praktischen Landwirth beide nahezu gleich verhaßt sind. Im Ackerfeld wird natürlich die Maikäferbrut durch das immer fleißigere Bearbeiten, besonders durch sorgfältiges Eggen desselben mehr oder weniger zerstört. Manche Wiese scheint auch durch starkes Uebergüllen, Aufbringen von Abtrittdünger, Aufstreuen von Dungsalz, Asche, Ruß u. dgl. unmittelbar vor dem Schwärmen der Maikäfer vor diesem Geschmeiß gesichert worden zu sein, da diese Thiere den scharfen Geruch jener Stoffe nicht leiden können. Daß ferner ein starkes Bewässern, ein Unterwasserszezen der Wiesenfläche — wo es angeht — die Maikäferbrut schon nach zwei Tagen zu vertilgen im Stande ist, lehren die Ueberschwemmungen der Bache, die dasselbe bezwecken. Wenn man den Schaden, welchen heuer die Engerlinge nur am Oehmdgras anrichteten, berechnen könnte, so dürfte sich wohl auch das Maikäfer- und Engerlingsammeln bezahlt machen. Ob aber der Maulwurf, der allerdings viele Engerlinge zu vertilgen im Stande ist, im Allgemeinen mehr nüzt als schadet, muß Angesichts der dießjährigen Erfahrungen dahingestellt bleiben.

Frankfurt, 2. Sept. Die Autogr. Frankf. Korresp. schreibt: Die neulich von uns angekündigte Sendung für Schleswig-Holstein aus Kalifornien ist nunmehr eingetroffen. Sie beträgt einstweilen ca. 13600 fl.; eine weitere, darunter 1000 fl. aus Sacramento, wird nachfolgen, der weitaus größte Theil des jezt übersandten Betrags ist in San Francisco zusammengekommen, nur etwa 6 bis 700 fl. sind aus dem Innern Kaliforniens. Diese eine Stadt im fernen Westen hätte also ungefähr viermal so viel an freiwilligen Steuern für Schleswig-Holstein aufgebracht, als das ganze große Oestreich. — Ferner ist der geschäftsleitenden Kommission eine Sendung von 513 Thalern aus Rangoue in Hinterindien (Britisch-Birman) zugegangen, welche Summe ganz allein der dortige, aus nur wenigen Mitgliedern bestehende deutsche Billardklub zusammengebracht hat. Wie aus der Zuschrift desselben hervorgeht, war es der von der Kommission seinerzeit erlassene und bis dorthin gedrungene „Aufruf an die Deutschen im Ausland", welcher die Anregung zu dieser Beisteuer gegeben hat. — Für die Kriegsbeschädigten in Schleswig und Alsen hat die geschäftsleitende Kommission den in der lezten Zeit an das Hamburger Komite gesandten 27,500 fl. die weitere Summe von 20,000 fl. nachfolgen lassen. Der Bedarf ist immer noch sehr groß; zu den übrigen Hülfsbedürftigen kommen jezt auch die Familien der bisher in der dänischen Armee gestandenen Schleswiger, welche theils todt, theils arbeitsunfähig oder sonst durch Strapazen sehr stark mitgenommen sind.

Heidelberg, 1. Sept. Der Bau der Eisenbahn von Mosbach nach Würzburg nimmt in neuerer Zeit einen raschen Fortgang. Besonders auf der Strecke von Steckach bis an die bayerische Grenze wird eifrig gearbeitet, und bringen diese Arbeiten einen sehr regen Verkehr in der ganzen Umgegend hervor.

Heidelberg, 1. Sept. Während der Dauer der zu Anfang der nächsten Woche hier beginnenden Ingenieur-Versammlung soll abermals eine Beleuchtung der Schloßruine stattfinden. — Gestern Nachmittag erschoß sich ein, während der Ferien hier gebliebener Student, wie man sagt, wegen zerrütteter ökonomischer Verhältnisse. Merkwürdig ist die nähere Art und Weise, wie dieser unglückliche Vorfall zuerst entdeckt wurde. Man hatte in dem Hause, wo der Bedauernswürdige wohnte, den Schuß gehört, aber nicht weiter darauf geachtet, und wurde erst einige Stunden nachher durch eine von auswärts kommende telegraphische Anfrage aufmerksam. Der Unglückliche hatte nämlich kurze Zeit vorher, ehe er seinen Entschluß ausführte, denselben seinen in R. wohnenden Eltern mitgetheilt, und war — als von Seite dieser die in der größten Bestürzung geschehene telegraphische Anfrage anlangte — bereits eine Leiche.

Das abgebrannte Altenburger Schloß erhebt sich auf einem mächtigen, zum Theil senkrecht aus dem Thal aufsteigenden Porphyrfelsen und stammt in seinen Grundmauern aus dem 11. Jahrhundert, hat im 16. Jahrhundert, namentlich durch Friedrich den Weisen, Luthers Beschützer, Verschönerungen und im 17. seine neuere Gestalt erhalten und zählte zu den schönsten Residenzen Deutschlands. Im Jahre 1455 vollführte der trotzige Kunz von Kauffungen (mit Hülfe Hans Schwalbe's, des Küchenjungen) den berühmt gewordenen Prinzenraub, indem er in Abwesenheit des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen die beiden Söhne desselben, Ernst und Albert, die nachherigen Stammväter der jezt noch regierenden zwei Hauptlinien des Hauses Sachsen, bei Nacht und Nebel aus dem Schloß Altenburg stahl, um seine Rache an des Kurfürsten „eigenen Leib und Blut" zu kühlen. — Die Gothaer Feuerversicherungsbank soll bei dem Brandschaden mit etwa 40,000 Thlr. betheiligt sein.

Berlin, 2. Sept. Wie man uns aus Wien schreibt, wird der Kaiser von Oestreich in diesem Herbste nicht nach Berlin kommen, und zwar, wie ausdrücklich hinzugefügt wird, um jeglicher Vermuthung irgend eines politischen Hintergedankens in Hinsicht auf das Gespenst der heiligen Allianz, aus dem Wege zu gehen. — Man findet in Wien selbst Einwendungen dagegen, daß der Kaiser von Rußland drei Tage in Berlin oder in Potsdam unter den jezigen Umständen verweilen will.

Berlin, 3. Sept. Die „Kreuzzeitung" meldet aus Wien: daß die diplomatischen Kreise darauf gefaßt sind, die Friedensconferenzen keineswegs baldigen Abschluß erhalten zu sehen, wenn dieselben fortgesezt in kurzen Fristen werden unterbrochen werden. Den Aufschub verursacht Dänemark. Da an den territorialen Bedingungen nichts abzuhandeln ist, werfen die Dänen sich mit größter Zähigkeit auf die Finanzfrage, drohen mit Abbrechung der Verhandlungen und Kündigung des Waffenstillstandes, indem sie meinen nichts mehr verlieren zu können. Der Artikel fügt hinzu daß der Calcul falsch sei. Dänemark könne mindestens das bereits eroberte Jütland verlieren.

In Preußen ist die ältere Anordnung vom Cultusminister erneuert worden, daß die Candidaten der evangelischen Theologie an den Schullehrerseminarien einen 6wöchentlichen Cursus durchmachen sollen, um mit dem Schulwesen und seinen Forderungen praktisch bekannt zu werden. Dazu soll vor allem auch ein häufiges Besuchen des Unterrichts in den Elementarschulen dienen. Die Candidaten, die das betr. Zeugniß eines Seminardirectors nicht beibringen können, sollen zum 2ten oder Prediger-Examen nicht zugelassen werden.

Randers (Jütland) den 30. Aug. Gestern kamen hier mit dem Dampfschiffe Vidar von Flensburg die von hier fortgeführten Manufakturwaaren, im Ganzen 111 Kisten, mit einem Werthgehalt von 256,000 Thlr. Rm. wieder an. Die Kisten kamen in einem guten Zustande in Randers an, unseren Kaufleuten ist für das Lagern der Waaren in Flensburg u. dgl. nichts abgefordert worden.

Der Montblanc hat wieder ein Opfer gefordert. Einer der Führer des Grafen Schönkirchen auf diesen Bergriesen, ein junger Mann, der die Ersteigung zum erstenmal gemacht hatte, trat auf dem Rückwege unvorsichtig auf eine Schneebrücke, welche eine Kluft bedeckte, und verschwand im Nu in der Tiefe. 15 erfahrene Bergführer strengten sich 22 Stunden vergeblich an, ihren

Kameraden zu retten; die längsten Seile reichten nicht in den tiefen Abgrund.

London, 31. Aug. Von Verhaftung des der Ermordung des Hrn. Briggs verdächtigen Schneidergesellen Franz Müller verlautet bis jezt nichts sicheres. Doch hofft man, daß die „Europa", deren Einlauf stündlich erwartet wird, ihn mitbringen werde. — Mittlerweile haben sich amtlichen Berichten zufolge die Vergiftungsfälle in England, sowohl verbrecherische als fahrlässige, in so beunruhigendem Maß vermehrt, daß jährlich 400 bis 500 Menschen an Gift sterben, ungerechnet die Fälle, welche unentdeckt bleiben. Daran ist der heillose Mangel an Polizeiaufsicht über Apotheken und Droguerien schuld, so daß, wer will, sich jedes beliebige Quantum Gift verschaffen kann.

New-York, 22. Aug. Das fünfte Armeekorps Grants nahm am 19. seine Stellung an der Waldoneisenbahn, wurde von den Rebellen überrascht und mit einem Verlust von 3000 Mann zurückgeschlagen, erhielt jedoch Verstärkung und nahm dann seine Stellung wieder ein. In Maryland herrscht große Aufregung wegen des Rebellengenerals Early abermaligen Vordringens nach Norden.

* Der Dr. Locook aus London, einer der Leibärzte der Königin Victoria, ist in Berlin angekommen und hat sich der Kronprinzessin Victoria zur Verfügung gestellt, wie es schon öfter vorgekommen ist.

† In den Feldern der ehrenfesten Bauern der Grafschaft Schaumburg wühlten die wilden Säue und anderes Gethier des Waldes. Die Bauern liefen zum Förster und Forstmeister, zum Minister und endlich zum Kurfürsten selbst und baten um Abhülfe, aber ohne allen Erfolg. Da griffen die Bauern zur Flinte und schießen jezt alle Vierfüßler nieder, die ihre Felder und Aecker verheeren. Es steht allerdings geschrieben, sagten sie, daß wir im Schweiße unseres Angesichtes arbeiten sollen, aber nicht für die Sauen und Hirsche.

* In Gotha und Baden ist bekanntlich eine Reform der Volksschule ins Leben getreten, von welcher die Gegner behaupten, sie mache die Schule und Jugend religionslos, wenn nicht religionsfeindlich. In Baden ist der 80jährige Erzbischof von Freiburg in geharnischter Erklärung gegen die Reform aufgetreten und der Minister hat ihm eben so kräftig und öffentlich geantwortet. Jezt hat sich der Papst persönlich in den Streit gemischt. In einem Sendschreiben an den Erzbischof tritt er ganz auf die Seite der geistlichen Herren, erklärt die katholische Religion in Gefahr und sagt, die Kirche würde genöthigt sein, „alle Gläubigen zu ermahnen, daß solche gegen die katholische Kirche gerichteten Schulen mit gutem Gewissen nicht besucht werden könnten."

Einem Gutsbesizer bei Genf gingen Diebe über seine Obstbäume; er kaufte einen Fuß von einem Leichnam aus der Anatomie, befestigte ihn in einer Falle und machte bekannt: Derjenige, der in einer der Fallen in meinem Garten einen Fuß verloren hat, kann ihn bei mir in Empfang nehmen. — Das half.

Ueber den Umgang mit Menschen.

Der Wiz und Humor ist ein unschäzbares Gegengift für die tausend kleinen unerträglichen Gerechtsame und Freiheiten, hinter denen sich Geistlosigkeit, Hochmuth, Pedanterie und Langweiligkeit in der Gesellschaft verschanzen. Es ist nichts erquickender als ein Mensch, der mit einem wirklichen Kraftüberschuß, einem frischen Herzen und elektrischen Humor in eine schläfrige Gesellschaft eintritt, den gelangweilten Leuten einen Schneller gibt und dem Ungeheuer Phlegma mit ein paar glücklichen Wizworten Todesstöße versezt. Wenn aber das wizige oder humoristische Genre zu einem ständigen gemacht wird, so muß daraus eine Thierquälerei für den Fabrikanten, wie für das Publikum entstehen. Mix-Pickel, Senf und Essenzen kann man nicht wie Gemüse oder ordinäre Saucen zu sich nehmen. Unerträglich aber ist es vollends, wenn Strohköpfe sich zum Humor aufstacheln. Leute, die mit einem fühlbaren Kraftaufwand auftreten, zeigen in dem forcirten Wiz und Wesen ihre Schwäche, die natürliche Kraft nimmt keinen Anlauf. Wer in eine Gesellschaft mit viel Lachen und Lärm eintritt, wer einen forcirten Humor ausspielt und die Munterkeit kommandiren will, zeigt eben dadurch, daß er nur ein taktloser Mechaniker und Töpel, ein Schwächling und Hohlkopf ist.

So viel merke sich Jeder, der Neckerei und Wizreden liebt: daß nur unbescholtene, grundgescheidte Humoristen Spaß verstehen, daß aber die bescholtenen, die dummen Leute leicht verlezbar sind, schon weil sie mißtrauischer Weise alles auf ihre Sünden und Dummheiten beziehen. Wenn Scherz nicht unerquicklich werden soll, so muß der Spaßmacher sehr viel Takt, und der, an welchen der Spaß gerichtet ist, sehr viel Unbescholtenheit haben: außerdem wird aus dem Spaße vertraater Ernst. Scherz und Ironie sezen eine Freiheit der Stimmung voraus, welche nur das Erzeugniß der Sicherheit, also des guten Gewissens, des besten Vernehmens mit der Welt ist.

Zur Selbstironie schwingt sich nur der empor, der sich selbst ganz so unbefangen würdigt wie jeden Andern. Die Extreme berühren sich aber auch hier. Leuten, die aus der Selbstverhöhnung eine stehende Lebensart machen, gebricht Delikatesse und Selbstachtung. Wer sich selbst sans façon behandelt, läßt seinen Nebenmenschen sicherlich keine Rücksicht angedeihen. Wenn wir uns überzeugen wollen, wie es um die Herzensbildung und Erziehung unserer Freunde steht, so dürfen wir uns nur erlauben, daß sie mit unsern Schwächen ihren gelegentlichen Scherz treiben. Aus dem Scherze unter vier Augen oder im geschlossenen Freundeskreise wird dann sehr bald ein regelmäßig wiederholter, ein taktloser, respektloser beleidigender Spaß vor fremden Ohren und Augen. Wer mit uns scherzen, necken soll, muß uns vom Grunde des Herzens lieben und achten, oder ein Mensch von der feinsten Erziehung sein. Nur das Herz findet den feinsten Umgangstakt und nur ein großartiger Charakter verschmäht es, sich auf Unkosten eines Ehrenmannes oder gar eines wizlosen Simpels lustig zu machen. Es lohnt keinmal, sich den Leuten vom Duzend auf Discretion zu ergeben; sie besizen dieselbe nicht. Man gedenkt, den guten gemüthlichen Kerl herauszukehren, den Alle um seiner Harmlosigkeit und Anspruchslosigkeit lieben sollten, und bevor man es denkt, ist man seiner intimsten und gebildetsten Freunde kurioser Kauz.

Backnang.

Lebensmittel-Preise am 2. September 1864.

8 Pfd. Kernenbrod 28 bis 30 kr.
8 Pfd. Schwarzbrod 22 bis 25 kr.
Ein Kreuzerweck wiegt $4^1/_2$ bis $5^1/_4$ Loth.
1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 10 bis 12 kr.
1 Pfd. nicht abgez. " 10 bis 13 kr.
1 Pfd. Rindfleisch 12 kr.
1 Pfd. Kuhfleisch 10 kr.
1 Pfd. Kalbfleisch 11 bis 12 kr.
1 Pfd. Ochsenfleisch 13 kr.

Hall. Naturalienpreise vom 3. September 1864.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . .	6	—	5	45	5	33
" Roggen . .	3	40	3	32	3	27
" Gemischt .	3	48	3	47	3	44
" Haber . .	3	50	3	36	3	27
" Gerste . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . .	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Abonnementspreis: vierteljährlich 38 kr., halbjährl. 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr.

Murrthal-Bote.

Erscheint: Montag, Mittwoch u. Freitag. Insertionsgebühr: Raum per Zeile 2 kr.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 107 Freitag den 9. September 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das K. Oberamtsgericht Backnang an die Schultheißenämter.

In Gemäßheit des Gesezes vom 14. August 1849, betreffend die Einführung der Schwurgerichte in Strafsachen, sind die Geschwornenlisten, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, zu entwerfen und wird hiezu Folgendes angeordnet:

I. Unmittelbar nach Empfang des gegenwärtigen Erlasses hat der Schultheiß jeder Gemeinde mit den beiden ersten Gemeinderäthen (nach der Sizordnung) zusammenzutreten und die Geschwornenliste zu fertigen. (Gesez Art. 63.)

II. In diesen Listen sind mit den nachbemerkten Ausnahmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger aufzunehmen, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten. (Art. 59. 63.)

III. In die Geschwornenliste sind nicht aufzunehmen:

A. Diejenigen, welche während ihres Dienstverhältnisses für die Dauer desselben von dem Amt eines Geschwornen ausgeschlossen sind, nämlich:
1) Geistliche aller Konfessionen.
2) Solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden; Staatsanwälte und deren ständige Stellvertreter; die Mitglieder des Staatsministeriums; Oberamtleute und Oberamtsaktuare; Polizei-Offizianten, einschließlich der Mitglieder des Landjägerkorps; aktive Militärpersonen. (Art. 61.)

B. Diejenigen, welche unfähig sind, Geschworne zu werden, und zwar:
1) Diejenigen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesezbuchs zum Verlust oder zur zeitigen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt sind, und zwar die lezteren für die Dauer der bestimmten Zeit; ferner diejenigen, welche zu einer Arbeitshausstrafe, oder zu einer Festungsstrafe, oder zu einer Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt sind; ferner diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntniß wegen eines eine solche Ehren- oder Freiheitsstrafe nach sich ziehenden Verbrechens durch gerichtlichen Beschluß derzeit in den Anschuldigungsstand gesezt sind. Alle diese Personen sind jedoch nur dann aus der Geschwornenliste wegzulassen, wenn sie nicht durch einen allgemeinen oder besonderen Gnadenakt amnestirt sind;
2) Jeder, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während des Gantverfahrens und auf so lange, bis er die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlaßvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;
3) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
4) Personen, welche im Laufe der — der Entwerfung der Geschwornenliste vorangegangenen drei Jahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit oder Theurung ausgenommen — Beiträge zu ihrem und ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben, oder zur Zeit der Entwerfung der Liste empfangen;
5) Diejenigen, welche wegen körperlicher Gebrechen (wie namentlich Taube, Stumme oder Blinde) oder wegen geistiger Gebrechen für die Verrichtung eines Geschwornen untauglich sind;
6) Diejenigen, welche in einem Dienstbotenverhältniß stehen. (Art. 60.)

IV. Die Geschwornenliste muß bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 fl. in jeder Gemeinde bis zum 18. September (einschließlich) gefertigt sein (Art. 271), und ist am Schluß von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen, mit dem Tag des Abschlusses versehen, zu beurkunden.

V. Sobald die Liste gefertigt ist, spätestens vom 19. September (einschließlich) an, wird sie acht Tage lang auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt; es ist dieß am Tage zuvor durch Aufruf und öffentlichen Anschlag in der ganzen Gemeinde bekannt zu machen, und daß diese Bekanntmachung geschehen, von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen in der Geschwornenliste zu beurkunden. (Art. 64. und 271.)

VI. Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt, gegen das aufgelegte Verzeichniß binnen weiterer drei Tage schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu machen, wegen Uebergehung zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen. (Art. 65.) Die Einsprache kann entweder schriftlich oder mündlich bei dem Schultheißen geschehen, welcher hierüber ein von ihm zu beurkundendes Protokoll zu führen hat. Am achten Tage, von Auflage der Liste an gerechnet, Abends 6 Uhr, hat der Schultheiß auf der Liste zu bemerken, daß solche acht Tage lang auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt gewesen sei.

VII. Innerhalb der nächsten Zeit nach dem Ablauf der Einsprachefrist hat der Schultheiß die Geschwornenliste nebst den erhobenen Einsprachen dem Gemeinderath vorzulegen, dieser erkennt über die Einsprachen und verfügt die Berichtigung der Liste, wenn er sie für begründet findet; findet er sie nicht begründet, so giebt er dieß dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen; der Tag, wann dieß letztere geschehen, ist im Gemeinderathsprotokoll zu bemerken. Ueber die ganze Verhandlung hat der Gemeinderath ein Protokoll aufzunehmen und zu unterzeichnen, ist keine Einsprache erhoben worden, so ist dieß von dem Gemeinderath in der Geschwornenliste zu beurkunden.

Dem Beschwerdeführer ist gestattet, seine Beschwerde bei dem Bezirks-Ausschusse innerhalb der zerstörlichen Frist von acht Tagen auszuführen und hat sich derselbe dießfalls an den Oberamtsrichter, als den Vorstand des Bezirks-Ausschusses, zu wenden. Eine Belehrung über das Beschwerderecht findet nicht Statt. (Art. 66.)

VIII. Ablehnen können das Amt eines Geschworenen vor der Ortsbehörde:
1) Diejenigen, welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben.
2) Staatsbeamte, Militärpersonen und Lehrer an öffentlichen Schulen, deren Unentbehrlichkeit im Dienste die vorgesetzte Dienstbehörde bezeugt. Wollen diese Personen von dem Amt eines Geschwornen befreit